



Die bei der Grundsteinlegung der St. Jacobi-Kirche am 3. Mai 1892
verlesene und in den Grundstein eingemauerte Stiftungsurkunde hat
folgenden Wortlaut:

Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes!

Schon zu Lebzeiten Friedrichs des Großen sind Verhandlungen über den Bau der zweiten Kirche in Luckenwalde gepflogen. Der erste Aktenbefund datirt schon aus dem Jahre 1784; er lautet:

„Die seit einigen Jahren durch die Kolonisten-Etablissements zu Luckenwalde sehr ansehnlich vermehrte Seelenzahl daselbst macht es nothwendig an die Vergrößerung der dortigen Stadtkirche zu denken, da jetzt beinahe 3000 Menschen in dieser Kirche Platz erfordern, welche nur ohngefähr auf 800 Menschen eingerichtet ist. Ein p. Oberkonsistorium ersuchen wir daher, diesen bei der Stadt Luckenwalde dringend gewordenen Gegenstand in gefällige Erwägung zu ziehen, um uns demnächst von dem hierunter genommenen Beschluß bald möglichst zu benachrichtigen.

Berlin 18. Dezember 1784.

Chur-Märk. Krieges- und Domainenkammer.

Auch ein Platz für die neu zu erbauende Kirche war vorhanden. Wahrscheinlich wegen der sehr bald eingetretenen revolutionären Wirren und der späteren Kriegsdrangsale unterblieb der Bau. Der Platz wurde anderwärts verwendet.

Erst cr. 80 Jahre später gelegentlich eines Reparaturbedürfnisses der alten Kirche kam die Bauangelegenheit von neuem zur Sprache.

Die Nothwendigkeit des Baues wurde namentlich von den städtischen Behörden anerkannt. Unter dem 7. März 1859 beauftragt die königliche Regierung zu Potsdam den Magistrat die Baugelder so bald als möglich flüssig zu machen. Bei dem Unvermögen der Beitragspflichtigen, die Baukosten während der Bauperiode aufzubringen, wird vorgeschlagen, daß allmählich ein Baufond gesammelt wird. Am 26. Mai ist in dankenswerther Weise durch die Mitglieder des Magistrats unter Zuziehung der Stadtverordneten persönlich eine Kollekte von Haus zu Haus gesammelt, welche 800 Thaler ergab. Eine zweite von denselben Herren im Mai 63 gesammelte Kollekte brachte 384 Thaler. Unter dem 30. Juni 1863 berichtet der derzeitige Herr Bürgermeister Selke – jetzt Oberbürgermeister in Königsberg – der Königl. Regierung, daß man auf dem bisher eingeschlagenen Wege des Baufonds sammelns durchaus kein Resultat erwarten könne. Es lehne die Stadtverwaltung somit jedes weitere Kollektieren ab. Die Opferfreudigkeit der Bürger würde erst wieder erwachen, auch die Stadtgemeinde – so gering das Kammerei-Vermögen und so hoch die Kommunalsteuer auch sei – würde gewiß mit Freuden ein Opfer bringen, wenn die Königliche Regierung nur erst den Bau in die Hand nähme, oder doch eine Frist bestimme, binnen welcher unter allen Umständen mit dem Bau vorgegangen werden sollte, die Königliche Regierung somit das thue, was eine Kirche von ihrem Patron erwarten dürfte.



Verschiedene Bauakzissen von entschieden monumentalem Charakter wurden nunmehr entworfen, Verhandlungen über einen Bauplatz, über etwaige Abtrennung einer neuen Parochie wurden gepflogen, es blieb alles resultatlos.

Erst das Inkrafttreten der Kirchen-Gemeinde-Ordnung vom 10. September 1873, welche die Gemeinde mit eigenen Organen versah, brachte die Kirchenbauangelegenheit von neuem etwas in Fluß. Auf Veranlassung des Herrn Superintendenten Schlecht wurden auch im Jahre 1883 die Sammlungen wieder aufgenommen. Die im Oktober dieses Jahres durch die Mitglieder des Gemeindefkirchenraths und der Gemeindevertretung veranstaltete Sammlung ergab 2600 Mark, welche Summe dem durch Vermächtnisse, Zinsen fast auf cr. 11000 Mark angewachsenen Baufond zugeschlagen wurde.

Alle Hoffnung in absehbarer Zeit mit dem Bau beginnen zu können, wurde vernichtet durch das Reskript des Herrn Kultusminister Dr. von Goffler vom 21. April 1885, nach welchem er es nicht für zulässig erachten könne, zu dem Bau der zweiten Kirche in Luckenwalde den Patronatsbeitrag zu gewähren, da nach dem Erlaß vom 11. Mai 1872 der Patronatsfond zu Kirchenbauten nur dann verwendbar ist, wenn das Patronat über die betreffende Kirche vor dem 1. Januar 1873 begründet worden ist. Der von allen maßgebenden Seiten als dringend nothwendig anerkannte Bau einer zweiten evangelischen Kirche in unserer Stadt wurde nun kaum noch für ausführbar erachtet.

Erst im Jahre 1887 gelang es den vielfachen Bemühungen des Herrn Superintendenten Zander, dem die Wege durch den Herrn Generalsuperintendenten Dr. Kögel geebnet wurden, durch die Vermittlung des jetzigen Evang. Oberkirchenrathes, damaligen Ministerial-Direktors Dr. Barkhausen den Herrn Minister zu bewegen, jenen allseitig schmerzlich beklagten Erlaß vom 21. 4. 1885 aufzuheben. Durch die nunmehr definitiv vom Staate gewährten Patronatsmaterialien war um die Weihnachtszeit 1887 der St. Johanniskirche ein Weihnachtsgeschenk von 100.000 Mark gemacht. Durch das freundliche Entgegenkommen des Herrn Ministers war die Gemeinde „dem lang ersehnten Ziele der Erbauung einer neuen Kirche wesentlich näher gebracht worden“ (Worte des Magistrates an den Gemeindefkirchenrath) Zugleich wurde der Königl. Regierung die thunlichste Förderung der Bauangelegenheit zur Pflicht gemacht.

Im Februar 1888 wurde ein durch den Herrn Bauinspektor Krüger auf Veranlassung der Königl. Regierung zu Potsdam entworfener Bauplan der Gemeinde eingereicht mit der Aufforderung, sich über Aufbringung der Geldmittel definitiv schlüssig zu machen. Am 22. August 1888 beschloßen die kirchlichen Organe nach längerer Berathung eine Anleihe von 50.000 Mk. aufzunehmen in der bestimmten Erwartung, daß der Gemeinde ein Allerhöchstes Gnadengeschenk von Sr. Majestät dem Kaiser und Könige in gleicher Höhe gewährt würde.

Inzwischen war der von der Königl. Regierung eingereichte Bauentwurf im Ministerium der öffentlichen Angelegenheiten verworfen worden. Der von diesem Ministerium den kirchlichen Körperschaften zugestellte Entwurf fand jedoch nicht den Beifall dieser kirchlichen Organe, besonders mißfiel es, daß „in unserer Stadt der Schornsteine“ ein ansehnlicher, diese überragender Glockenthurm fehlte. Die nunmehr hierüber gepflogenen Verhandlungen, bei welchen 14 Instanzen betheilt waren, verzögerten von Neuem die Inangriffnahme des Baues und erweckten in weiten Kreisen wieder die alten Zweifel an dem jemaligen Zustandekommen des Baues.

Endlich im März 1889 lief ein unter der speziellsten Leitung des Herrn wirklichen geheimen Oberbaurathes Professors Dr. Adler angefertigter, von diesem am 29. Mai hier selbst in bereitwilligster Weise erläuteter und vertheidigter Entwurf ein, welcher den vollsten und allgemeinsten Beifall



der kirchlichen Organe fand. Derselbe wird der nunmehrigen Ausführung zu Grunde gelegt. Die Gesamtkosten sind auf 225.000 Mk. veranschlagt.

Hiervon bringt die Gemeinde 50.000 Mk. durch Anleihe auf, 20.000 Mk. sind durch Vermächtnisse, Sammlungen p.p. gedeckt, der Patronatsbeitrag erreicht die Höhe von etwa 100.000 Mk.

Ein allerhöchstes Gnadengeschenk ist bis zur Höhe von 42.000 Mk. zugesagt.

Unter dem 17. Februar 1892 ließ sich der Evangelische Oberkirchenrath bereit finden, eine Beihilfe von 3200 Mk. zu gewähren. An demselben Tage endlich, an welchem im Gemeindefkirchenrath verhandelt werden sollte, wie der ca. 3000 Mk. betragende Rest der nöthigen Baugelder beschafft werden könnte, ward ihm die Mittheilung, daß der verewigte Fabrikbesitzer Herr Ferdinand Heinrich 3000 Mk. für die neu zu erbauende Kirche testamentarisch vermacht habe.

So waren denn die finanziellen Schwierigkeiten glücklich mit Gottes Hülfe überwunden.

Am 23. März 1892 traf die hocherfreuliche Nachricht ein: „daß Ihre Majestät die Kaiserin und Königin gern das Protektorat über die neuuzerbauende Kirche übernehme in der Hoffnung, daß es dem Gemeindefkirchenrath gelingen werde, durch treue Arbeit und Fürsorge auch dieses Werk erfolgreich und schnell zu seiner Vollendung zu führen.“

Gleichzeitig wird der Wunsch ausgesprochen, daß zu der großen Kirche an demselben Tage möchte der Grundstein gelegt werden, an dem die neuerbaute kleine Kirche eingeweiht würde.

Durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 28. April hat Se. Majestät der Kaiser und König zu bestimmen geruht, daß die Kirche, zu welcher am 3. Mai 1892 der Grundstein gelegt werden soll, den Namen

St. Jacobi – Kirche

führt.

Die Grundsteinlegung erfolgt in einer ernsten und bewegten Zeit unseres Vaterlandes und unserer evangelischen Kirche, aber sie geschieht in der gewissen Hoffnung, daß auch der Bau der St. Jacobi-Kirche dazu dienen werde, Gottes Reich in unserer lieben Stadt zu bauen und die Seelen zu erinnern an das Eine, was im Wechsel und in der Unruhe der Zeit fest und unbeweglich bleibt.

Möge Gottes Segen ruhen auf diesem Werke des Glaubens und der Liebe, und möge der Bau zur Ehre Gottes begonnen zum glücklichen Ende geführt werden und möge dieser Segen ruhen auf allen Bekannten und Unbekannten, die durch ihre Hülfe und Gaben das Werk gefördert haben!

Das walte Gott!



Quelle:

Heimatmuseum Lucktenwalde: Lucktenwalder Zeitung vom Freitag, 13. Mai und Sonnabend, 14. Mai 1892